

Tuberkelbacillen in den Nebennieren bei Morbus Addisonii.

Von M. Goldenblum.

(Aus dem pathologisch-anatomischen Institut in Dorpat.)

Durch diese Zeilen beabsichtige ich die Aufmerksamkeit auf einen pathologisch-anatomischen Befund zu lenken, welchem einige Bedeutung für die Lehre von der Tuberkulose zukommen scheint.

Im August des Jahres 1884 stellte sich auf der hiesigen medicinischen Klinik ein Mann von 24 Jahren vor, der mit den charakteristischen Erscheinungen des Morbus Addisonii behaftet war. Derselbe verschied 10 Wochen später. Die kurze Zeit nach dem Tode vorgenommene Section ergab: Bronzefärbung der Hautdecken und der Mundschleimhaut; Verkäsung beider Nebennieren; allgemeine Abmagerung; vesiculäres Emphysem beider Lungen; Trübung des Herzfleisches, der Leber und der Nieren; Schwellung der solitären Follikel der Darmwand, sowie der portalen Lymphdrüsen; hyperämischer Milztumor; venöse Hyperämie der Unterleibsorgane.

Es handelt sich somit unzweifelhaft um einen Fall von Morbus Addisonii mit Verkäsung der Nebennieren. In Anbetracht des Umstandes nun, dass eine speciell auf diesen Punkt gerichtete genaue anatomische Untersuchung an keiner anderen Stelle des Körpers, ausser in den beiden Nebennieren, Verkäusionsprozesse oder tuberkulöse Veränderungen nachweisen konnte, machte ich auf Anrathen von Prof. Thoma den Versuch, die Nebennieren dieses Falles auf Tuberkelbacillen zu prüfen. Die Nebennieren wurden in Alkohol sorgfältig gehärtet, in feine Schnitte zerlegt und nach der Methode von Ehrlich gefärbt. Dabei fanden sich in den Käseheeren der Nebennieren reichliche Mengen von Tuberkelbacillen. Dieselben durchsetzten die Käsemassen nicht in ihrer ganzen Ausdehnung. Vielmehr erschienen sie, wie dies auch in anderen Organen vielfach vorkommt, in zerstreuten Heeren angehäuft, die aus dichten Schwärmen der genannten Spaltpilze gebildet waren.

Bekanntlich hat zuerst P. Guttmann¹⁾ in einem Falle von Lungentuberkulose, der zwar mit Verkäsung der Nebennieren verknüpft war, jedoch keine ausgesprochenen Symptome von Morbus Addisonii darbot, Tuberkelbacillen in den Nebennieren nachgewiesen. Dann aber wurde ein dem vorliegenden durchaus ähnlicher Fall von Rauschenbach in der russischen medicinischen Wochenschrift „Wratsch“²⁾ mitgetheilt. Dies veranlasst mich, meine längere Zeit vor den Publicationen von Guttmann und Rauschenbach gemachte Beobachtung schon jetzt zu veröffentlichen, obwohl ich beabsichtigte,

¹⁾ Deutsche medicinische Wochenschrift. 1885. No. 29.

²⁾ Wratsch. 1886. No. 1.

bei einer anderen Gelegenheit diesen Fall von Morbus Addisonii genauer zu beschreiben.

Wenn man eine mehr oder weniger enge ätiologische Beziehung zwischen den in Rede stehenden Spaltpilzen und der Tuberculose als allgemein bewiesen voraussetzt, so führen die hier gegebenen Erfahrungen zu der Frage, ob die bei Morbus Addisonii vorkommenden Verkäsungen der Nebennieren, welche nicht von Verkäsungen in anderen Organen begleitet werden, von vornehmesten den Charakter tuberculöser Localerkrankungen tragen, oder ob das Auftreten von Tuberkelbacillen in solchen Fällen als eine secundäre Erscheinung zu deuten ist. Die Tuberkelbacillen könnten sich möglicherweise erst nachträglich in verkästen Nebennieren ansiedeln, womit dann eventuell die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Tuberculose in den übrigen Organen gegeben wäre.

3.

Eine Blutuntersuchung.

Von Professor Dr. Liman in Berlin.

Die nachfolgende Blutuntersuchung theile ich mit, weil durch dieselbe nicht gewöhnliche Fragen zu beantworten waren und nach Lage des Falles beantwortet werden konnten. Es war eine Frau ermordet worden, und es wurde mir der Rock eingesendet, welchen der muthmaassliche Mörder getragen hatte.

An demselben befanden sich auf den Vorderklappen des Rockes anscheinend Blutflecke von ungewöhnlicher Grösse.

Ein grosser Theil der Klappen war mit Flecken an Vorder- und Hinterseite bedeckt, theilweise war auch die Brust des Rockes befleckt.

An den Aermeln und an dem übrigen Theile des Rockes war nichts wahrnehmbar.

Der Untersuchungsrichter wollte das Alter der auf dem Rocke befindlichen Flecke, vorausgesetzt dass es Blutflecke seien, bestimmt haben und zwar ob dasselbe vom Februar 1885 herrühre, wie der Angeschuldigte behauptet, da er damals nach einer Schlägerei verhaftet worden sei, oder ob das Blut bei der Ermordung der Frau auf den Rock gekommen sei d. h. am 3. November 1885.

Und er fragt weiter: Da nach den weiteren Ermittelungen wohl als wahrscheinlich anzunehmen ist, dass ein Theil des Blutes schon seit Februar auf dem Rocke sei,

ob ausser diesem alten Blut noch sonstiges auf dem Rocke ist, welches nach seiner Beschaffenheit erheblich frischer, ja vielleicht erst seit 3. November auf dem Rocke ist.

Der Angeschuldigte erkläre, dass seit Februar 1885 kein Blut auf den Rock gekommen sei.